

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Abteilung 1	Datum 05.12.2012	Drucksachen-Nr. <b>2012/237</b>
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge Kreistag	⇅ Sitzungsart öffentlich	⇅ Sitzungstermin/e 17.12.2012
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 5**

**Flugverkehrsbelastungen;  
"Konstanzer Resolution" zum Fluglärm**

**Beschlussvorschlag**

**Die „Konstanzer Resolution“ zum Fluglärm wird unterstützt.**

## Sachverhalt

Am 26.11.2012 fand im Bundesverkehrsministerium ein Gespräch zum Fluglärm-Staatsvertrag statt, zu dem Minister Dr. Peter Ramsauer den baden-württembergischen Verkehrsminister Winfried Hermann und südbadische Bundestagsabgeordnete, Landräte, Vertreter der Bürgermeister und Bürgerinitiativen eingeladen hatte. Aus dem Landkreis Konstanz nahmen Herr Landrat Hämmerle, Herr Bürgermeister Brennenstuhl sowie Frau Stroscher von der Bürgerinitiative teil.

Der Bundesverkehrsminister erklärte in einer Pressekonferenz nach dem Gespräch, die Ratifizierung des Fluglärm-Staatsvertrags auszusetzen und mit der Schweiz weitere Gespräche zu suchen.

In einer Veranstaltung im Konstanzer Konzil, an der am 30.11.2012 ca. 400 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, informierte Herr Landrat Hämmerle zusammen mit Herrn Minister Peter Friedrich, Frau Birgit Homburger MdB, Herr Wolfgang Reuther MdL, Herrn Siegfried Lehmann MdL, Herrn Oberbürgermeister Uli Burchardt sowie dem Ehepaar Stroscher von der Bürgerinitiative die Öffentlichkeit über den aktuellen Sachstand im Fluglärmstreit. Sie unterzeichneten im parteiübergreifenden Schulterschluss eine „Konstanzer Resolution“ zum Fluglärm, in der die zentralen Forderungen aus dem Landkreis im Hinblick auf die anstehenden Nachverhandlungen mit der Schweiz formuliert sind. Auch eine Vielzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger zeichneten die Resolution auf ausliegenden Unterschriftenlisten mit.

**Um den Forderungen zusätzliches Gewicht zu verleihen, wird vorgeschlagen, dass der Kreistag die „Konstanzer Resolution“ unterstützt. Der Resolutionstext lautet:**

### „Konstanzer Resolution“ zum Fluglärm

Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer hat am 26.11.2012 die Ratifizierung des Fluglärm-Staatsvertrags ausgesetzt. Er will mit der Schweiz nachverhandeln.

Unabhängig von unterschiedlichen Interessen in der Fluglärm-Frage sind wir Menschen in der Grenzregion unseren Schweizer Nachbarn freundschaftlich verbunden und arbeiten am weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Partnerschaft. Der vorliegende Staatsvertrag ist für die Bevölkerung des Landkreises Konstanz jedoch inakzeptabel. Wir fordern, dass die Flugrouten, die Mindest-Flughöhen und die Zahl der Flugbewegungen über Deutschland in den Nachverhandlungen eindeutig und rechtsverbindlich geregelt werden. Folgende Punkte sind sicherzustellen:

#### **Keine Absenkung der Anflughöhen!**

Die Absenkung der Mindest-Anflughöhe in den Schutzzeiten – von 12.000 Fuß auf zunächst 10.000 Fuß und später auf 8.000 Fuß – muss abgewendet werden.

#### **Keine Absenkung der Abflughöhe!**

Die Absenkung der Mindest-Abflughöhe – von 15.000 Fuß auf 12.000 Fuß – muss abgewendet werden. Eine Abflugroute nach Norden mit einer Einflughöhe von unter 15.000 Fuß muss verhindert werden.

#### **Keine Anflüge über Südbaden während des Ostanflugkonzepts!**

In den Verhandlungen wurde zugesichert, dass es während des Ostanflugkonzepts keine Anflüge über Südbaden mehr geben wird (Aussparung des Ballungsraums Konstanz / Kreuzlingen / Allensbach / Reichenau). Diese Zusicherung muss eingelöst werden.

#### **Keine einseitige Bewirtschaftung des Luftraums!**

Für eine geregelte und kontrollierte Situation im deutsch-schweizerischen Luftraum ist eine gemeinsame Bewirtschaftung unter gleichberechtigter Teilhabe der Deutschen Flugsicherung eine unverzichtbare Mindestanforderung.

**Aufrechterhaltung der „Stuttgarter Erklärung“!**

Die Forderungen der „Stuttgarter Erklärung“ (wie Begrenzung der Anflüge auf max. 80.000 pro Jahr, Aufhebung RILAX, kein gekröpfter Nordanflug) müssen Leitlinien der Nachverhandlungen sein.

**Finanzielle Auswirkungen**

Entfällt.

**Anlagen**

Entfällt.